

Modulbeschreibung „Sachkundenachschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ehemals § 5 ChemVerbotsV) – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel“

Modultitel	Sachkundenachschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ehemals § 5 ChemVerbotsV) – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel
Kürzel/Modulnummer	---
Fachbereich	01 Chemie
Modulverantwortlicher/	Prof. Dr. Michael Dornbusch, Michael.Dornbusch@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Michael Dornbusch
Modultyp	Fortbildungsveranstaltung im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 2 der ChemVerbotsV
Dauer	1 Termin für ca. 8-10 Stunden à 45 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Voraussichtlich jährlich und auf Nachfrage (Inhouse)
Zielgruppe(n)	Hersteller, Großhändler, Importeure und Einzelhändler gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, Chemiker, Chemieingenieure, Drogisten, Pharmareferenten. Mitarbeiter von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, wie zum Beispiel Heimwerker- und Baumärkte sowie Baustoffhandelsunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen tätig sind.
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Ziel des Kurses ist, die notwendigen Kenntnisse aufzufrischen, um den eingeschränkten Sachkundenachweis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 1 der Chemikalien-Verbotsverordnung aufrechtzuerhalten.
Inhalte	Block I – Wiederholung von Grundlagenkenntnissen. Dies beinhaltet: // allgemeine Kenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften der Stoffe und Zubereitungen // Kenntnisse über die bei ihrer Verwendung verbundenen Gefahren // Kenntnis der einschlägigen Vorschriften // Inhalte der Gesetze (u.a. ChemG, GefStoffV, ChemVerbotsV, MuSchG), die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind. // Stoffwissen und toxikologische Grundlagen, die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind. // Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen Block II – aktuelle Änderungen der ChemVerbotsV und weiterer relevanter Rechtsvorschriften, wie z.B. //Neuerungen im europäischen Stoffrecht (REACH-, CLP-Verordnung) //Neuerungen im nationalen Stoffrecht (GefStoffV, ChemVerbotsV, TRGS) // Aktuelle Änderungen im Abfall- und Gefahrgutrecht //Neuerungen der Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen/Gemischen //Beschränkungen zum Inverkehrbringen von Stoffen/Gemischen/Erzeugnissen

Lehrformen	Seminar mit Dialogmöglichkeiten
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Sachkundeprüfung
Abschluss	Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung nach § 11 Absatz 1 Nummer 2 ChemVerbotsV
Prüfungsleistung(en)	Keine
	Anwesenheitspflicht
Leistungspunkte	keine
Workload/Arbeitsaufwand	8 h
Kontaktzeit	8 h
Selbststudium	0 h
Geplante Gruppengröße	max. 25 Teilnehmende
Literatur	- ChemVerbotsV - ChemG - GefStoffV - REACH/CLP-V - ChemVOCFarbV - KrWG - WHG - MuSchG - JArbSchG